Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ramona Blumenthal 563 7321 ramona.blumenthal@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.09.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1085/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.01.2025	**BV Barmen**	**Entgegennahme o. B.**

Verkehrsberuhigung in den Straßen Amalienstraße und Dickmannstraße

Grund der Vorlage

Prüfauftrag der Bezirksvertretung Barmen vom 28.05.2024

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Bezirksvertretung Barmen hat der Verwaltung mit der Sitzung vom 28.05.2024 den Prüfauftrag erteilt, verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Straßen Amalienstraße und Dickmannstraße zu prüfen.

Allgemeines:
Die Straße Amalienstraße ist nach aktueller Straßenhierarchie eine Haupterschließungsstraße, die Dickmannstraße eine Anliegerstraße. Beide Straßen liegen in einer zusammenhängenden Tempo-30-Zone.
Die Amalienstraße verläuft in Ost-West-Richtung und verbindet die Zeughausstraße und die

Straße Fischertal auf einer Länge von ca. 450 m. Mittig kreuzt sie die Dickmannstraße, die auf rd. 620 m in Nord-Süd-Richtung die Zeughausstraße mit der Oberen Lichtenplatzer Straße verbindet.
Am südlichen Ende mündet die Dickmannstraße in die Obere Lichtenplatzer Straße. Hier ist das Abbiegen lediglich nach links bzw. in Richtung Osten gestattet, die Einfahrt ist ebenfalls nur aus dieser Richtung zugelassen. Durch das Verbot des Abbiegens nach rechts bietet die Dickmannstraße keine Abkürzung in Richtung Lichtscheid. Für Fahrten in Richtung Osten / Fischertal bietet diese Einmündung nur für eine geringe Anzahl Autofahrende einen zeitlichen Vorteil, für den Durchgangsverkehr in Nord-Süd-Richtung nicht.
Im untersuchten Abschnitt gibt es einen städtischen Spielplatz an der Kreuzung Amalienstraße / Zeughausstraße, sowie, in unmittelbarer Umgebung, Altenheime und die städtische Grundschule Peterstraße.
Im Rahmen eines vorherigen Prüfauftrages wurden von der Verwaltung die Einrichtung einer Hol- und Bringzone für die Grundschule Peterstraße untersucht und bereits eingerichtet. (Drucks.-Nr.: VO/1045/23)
Es wurde u.a. für drei Fahrzeuge eine Haltemöglichkeit in der Amalienstraße ggü. Hausnummer 15 geplant und umgesetzt, in der die Eltern in der Zeit von 07:00 – 16:00 Uhr mittels eingeschränkten Halteverbots ihre Kinder absetzen können. Hier können die Schülerinnen und Schüler über einen vorgezogenen Seitenraum die Amalienstraße queren und entlang der Dickmannstraße zum Schulgebäude in der Peterstraße gelangen. Bezüglich der Schulwegsicherheit steht die Verwaltung laufend im Austausch mit Ansprechpartnerinnen und -partnern der Schule und Elternschaft um bei Bedarf Anpassungen bei der Schulwegsicherheit umzusetzen.

Die Unfalllage ist nach Aussage der Wuppertaler Polizei im gesamten Untersuchungsgebiet, einschließlich der Einmündung zur Oberen Lichtenplatzer Straße, unauffällig.

Verkehrsbelastung:
Aus dem Verkehrsmodell der Stadt Wuppertal lassen sich sowohl auf der Amalienstraße als auch auf der Dickmannstraße Verkehrsbelastungen zwischen 1.000 – 2.500 Kfz/Tag ableiten. Diese Verkehrsbelastungen entsprechen der Straßenfunktion und passen auch zu Beobachtungen vor Ort.

Parken:
Im Abschnitt zwischen Zeughausstraße und Helgoländer Straße sowie zwischen der Dickmannstraße und Fischerstraße gibt es auf der Amalienstraße jeweils auf der nördlichen Seite im Seitenraum markierte Parkplätze, auf den verbleibenden nördliche Abschnitten und auf der südlichen Seite ist Parken auf der Fahrbahn erlaubt unter Beachtung einer Restfahrbahnbreite von 3,00 m.

Auf der Dickmannstraße, im Abschnitt zwischen der Zeughausstraße und der Borkumer Straße, gibt es angeordnetes halbachsiges Gehwegparken, im weiteren Verlauf ist ebenfalls Parken auf der Fahrbahn unter Beachtung einer Restfahrbahnbreite von 3,00 m erlaubt.

Empfehlung:
Die Einrichtung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Amalienstraße und Dickmannstraße wird von der Verwaltung abgelehnt.

Sowohl Amalienstraße, Dickmannstraße als auch die angrenzenden Straßen des Wohngebietes liegen in einer Tempo-30-Zone. Die größtenteils beidseitige Wohnbebauung, Kreuzungen und Einmündungen mit rechts-vor-links-Regelung und die Straßenquerschnitte spiegeln deutlich den Charakter einer Tempo-30-Zone wider.

Die von der Bezirksvertretung vorgeschlagenen Aufpflasterungen oder Schwellen werden in der Stadt nicht mehr eingesetzt, da sich in der Praxis unter anderem Probleme durch Lärmbelästigung beim Überfahren von Schwellen und Aufpflasterungen ergeben haben.

Durch die Beobachtungen vor Ort sowie die Rückmeldung der Polizei, dass der Streckenabschnitt unauffällig ist, ist damit von der Verwaltung kein weiterer Handlungsbedarf mit verkehrsberuhigenden Maßnahmen erforderlich. Auch die Sperrung der Einmündung Dickmannstraße und Obere Lichtenplatzer Straße wird aus den oben genannten Gründen von der Verwaltung abgelehnt.

Sollten Fälle auftreten bei denen die Verkehrssicherheit akut gefährdet ist, weil z.B. Rettungswege nicht freigehalten werden oder Ver- und Entsorger den betroffenen Bereich nicht mehr erreichen können, werden selbstverständlich kurzfristige Maßnahmen umgesetzt.

Ein Ergebnis der Prüfung ist jedoch, dass ein Fokus auf die Einmündung Dickmannstraße und Obere Lichtenplatzer Straße gelegt wird, um ein Ab- und Einbiegen entgegen der geltenden Beschilderung zu unterbinden. Da der Einmündungsbereich unfallunauffällig ist, ist eine Sperrung der Einmündung nicht möglich, da diese, auch bei geringen Verkehrsbelastungen, einen deutlichen Eingriff in den Straßenverkehr bedeutet. Da es aber laut dem Prüfauftrag zum regelwidrigen Abbiegen nach rechts auf die Obere Lichtenplatzer Straße kommt, werden kurzfristig Anpassungen der Markierungen im Kreuzungsbereich umgesetzt. Mit der angepassten Markierung werden den Autofahrenden die bereits heute geltenden Verkehrsregeln verdeutlicht und hervorgehoben, dass aus der Dickmannstraße kommend nur nach links abgebogen und von der Oberen Lichtenplatzer Straße nur aus Osten kommend eingebogen werden darf.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Keine Änderungen

Kosten und Finanzierung
entfällt

Zeitplan
entfällt